



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – STAND JANUAR 2017

1. *Vorgespräch*
Das Vorgespräch findet telefonisch statt. Der hier vereinbarte Termin ist bindend. Im Falle eines Stornos tritt Punkt 4. in Kraft
2. *Abschluss des Vertrages*
Mit den im Vorgespräch ermittelten Methoden bietet der Katzenhalter Cats-pertin Andrea Zutz den Abschluss eines Vertrages an. Dieser bedarf nicht der schriftlichen Form.
3. *Geistiges Eigentum*
Mit Vertragsabschluss untersteht der Katzenhalter der Geheimhaltungspflicht über die Methoden von Cats-pertin Andrea Zutz. Diese Methoden sind geistiges Eigentum von Cats-pertin Andrea Zutz.
4. *Termine*
Vereinbarte Termine sind bindend. Termine, die nicht eingehalten werden, müssen mindestens 48 Stunden im Voraus bei Erstterminen und 24 Stunden im Voraus bei Folgeterminen mündlich oder schriftlich abgesagt werden. Ansonsten wird eine Ausfallgebühr von EUR 30,00 in Rechnung gestellt.
Cats-pertin Andrea Zutz hat das Recht, gebuchte Termine kurzfristig zu verschieben.
5. *Kosten und Bezahlung*
Sämtliche Kosten sind beim Termin in voller Höhe zu bezahlen.
6. *Haftung*
Cats-pertin Andrea Zutz übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Katze oder deren Halter entstehen. Eine Haftung von Cats-pertin Andrea Zutz wird grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Katzenhalter haftet für alle von sich, seiner Katze sowie anderen im Haushalt befindlichen Personen, auch wenn er auf Veranlassung von Cats-pertin Andrea Zutz handelt.
7. *Erfolgsgarantie*
Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg vom Katzenhalter abhängt. Cats-pertin Andrea Zutz kann lediglich Lösungsvorschläge anbieten, die dann vom Katzenhalter umzusetzen sind. Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, wird vom Katzenhalter Mitarbeit und Konsequenz gefordert.
8. *Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen*
Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.
9. *Gerichtsstand*
Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.
Gerichtsstand ist Wien.